

VO/0855/13

Bebauungsplan 790 - Charlottenstraße / Brunnenstraße -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

06.11.2013

SI/2855/13

BV Elberfeld

TOP 5

Es wird empfohlen, die Vorlage ungeändert zu beschließen:

Einstimmigkeit.

04.12.2013

SI/0519/13

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 4

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße- erfasst einen Bereich zwischen dem öffentlichen Stellplatz an der Sattlerstraße zwischen den Hausnummern 26 und 34 im Osten, der öffentlichen Grünfläche im Süden, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Wirkerstraße Hausnummer 39 - 41 und der Häuser Wirkerstraße 33 -37 im Westen und der Grundstücksgrenze Sattlerstraße 26 und 26a im Norden, wie dieser in der Anlage 03 näher dargestellt ist.
2. Die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Einstimmigkeit.